

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2021

Ateader

Stadtteilverein Eberswalde- Westend
e.V
Heegermühler Str. 69a
16225 Eberswalde

Stadt
mg Eberswalde

Ihr Ansprechpartner

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 — 64 425

In

Stadt Eberswalde
Kulturamt 1 Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragstellerfin

Name/Verein/Künstlerin

Stadtteilverein Eberswalde- Westend e.V.

Straße

Heegermühlerstraße 69a

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

██████████

Telefon

██████████

Fax

██████████

E-Mail

██████████

2. Maßnahme

Bezeichnung /Projekt
9. Westender Parkfest

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
01.03.- 31.10.2021

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Werbung,	3.000,00 €
Programm	8.000,00 €
Konzeption, Absicherung, Durchführung	2.000,00 €
Medien (Strom,Wasser etc.)	500,00 €
Veranstaltungstechnik	5.500,00 €
Sonstiges	1.000,00 €
Gesamtausgaben	20.000,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

2

Eigenmittel	500,00 €
Beantragte Zuwendung	10.000,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	3.000,00 €
Leistungen Dritter	6.000,00 €
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	0,00 €
Sonstige Einnahmen	500,00 €
Gesamteinnahmen	20.000,00 €

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Zu:

1 Kontaktdaten

1,2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister

Kulturamt

Breite Straße 41 - 44

Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamteeberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

E] Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

E Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

E Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung